

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunde 2010 der 2. Wasserballliga Süd

1.

Für die Austragung der Spiele der 2. Wasserballliga Süd gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Der Sieger der 2. Wasserballliga Süd ist Süddeutscher Meister. Hierfür haben sich folgende Mannschaften qualifiziert und ihre Teilnahme erklärt.

SC Neustadt	WSV Vorwärts Ludwigshafen	SV Ludwigsburg
SG Stadtwerke München	SGW Neptun Leimen/VW Mannheim/SV Mannheim	
SSV Freiburg	WV Darmstadt 70	VfB Friedberg
SCW Fulda	1. FC Nürnberg	1. Wormser SC Poseidon
SV Weiden II		

Die Spielrunde 2010 wird in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt.

2. Auf- und Abstieg

Die 2. Wasserballliga Süd ist eine Einrichtung von 12 Mannschaften.

Der Tabellenerste nach Abschluss der Spielrunde ist Süddeutscher Meister und wird zum Aufstiegsturnier zur Bundesliga gemeldet.

Die Mannschaft auf dem letzten Platz der Abschlusstabelle steigt in die jeweilige Oberliga des Landesverbandes ab. Diese Mannschaft kann jedoch in der Liga verbleiben, sofern durch die Auf- und Abstiegsregelung für die Bundesliga und durch die Meldungen zur 2. Wasserballliga Süd, Plätze für das Zwölferfeld frei sind.

Die Mannschaft auf dem vorletzten Platz der Abschlusstabelle nimmt im Rahmen der Relegation am Aufstiegsturnier für die Runde 2011 teil. Diese Mannschaft verbleibt in der Liga, sofern durch die Auf- und Abstiegsregelung für die Bundesliga und durch die Meldungen zur 2. Wasserballliga Süd kein Aufstiegsturnier zustande kommt oder wenn Plätze für das Zwölferfeld frei sind.

Zum Aufstiegsturnier zur 2. Wasserballliga Süd kann jeder Landesverband, sofern eine Spielrunde ausgeschrieben wurde, folgende Anzahl von Mannschaften melden:

Baden-Württemberg: 2 Vertreter
Bayern: 1 Vertreter
Südwest-Saar-Rheinland: 1 Vertreter
Hessen: 1 Vertreter

Wenn mehrere Landesverbände eine gemeinsame Runde spielen, kann nur eine Meldung für diese Runde erfolgen.

Meldeschluss ist der 01.07.2010.

Die durch die Auf- und Abstiegsregelung für die Bundesliga und durch die Meldungen zur 2. Wasserballliga Süd zu belegenden Plätze werden durch die besten Mannschaften des Aufstiegsturniers belegt, so dass wieder ein Zwölferfeld besteht.

Verzichtet eine Mannschaft, die für das Aufstiegsturnier zur Bundesliga gemeldet ist, vor Beginn des Aufstiegsturniers auf die Teilnahme, so kann diese durch die in der Abschlusstabelle der 2. Wasserballliga Süd nächstplatzierte Mannschaft ersetzt werden.

3. Rundenleiter

Der Rundenleiter ist

Ralf Müller, Pfaustr. 3
78056 VS - Schweningen
Tel./Fax: 07720 / 65316 p.

Mobil: 0170 / 9063120
Tel. di. : 07121 / 4805160
waba_ralf.mueller@arcor.de

4.

Der Spielplan ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und in der Anlage für die Hin- und Rückrunde beigefügt. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Auf § 320 WB wird hingewiesen.

5.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände verantwortlich. Es sollen Spielbälle der Marke Epsan sein.

Hinter der jeweiligen verlängerten Torlinie gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler, Offizielle einschl. Trainer bereitzustellen.

6.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist die offene Zeitnahme, d.h. Spielzeit und 30-sek.-Zeit mittels elektronischer Zeitmessanlage, vorgeschrieben. Vor Rundenbeginn sind die Zeitmessanlagen durch Fachpersonal zu überprüfen. Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung durch den Rundenleiter.

7.

In der 2. Wasserballliga Süd amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann des SSV eingeteilt. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt. Auf die Kampfgerichterordnung des DSV wird verwiesen. Zu Übungszwecken darf eine vierte Person am Kampfgericht sitzen, ohne jedoch Tätigkeiten als Kampfrichter wahrzunehmen. Wenn keine geprüfte Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i.H.v. 50,- € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als 30-sek.-Zeitnehmer zu fungieren, sofern es sich um einen geprüften Kampfrichter handelt.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel teilnehmenden Vereine.

8.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen.

Die 1. Rate in Höhe von 1800,- Euro ist bis 10.11.2009 an die Ausgleichskasse einzuzahlen. Die 2. Rate in Höhe von 1100,- Euro ist bis 01.02.2010 fällig. **Ausgleichskasse: BW Bank, Stuttgart, BLZ 60050101, Kto.-Nr. 7477022535, Vermerk: Wasserball 2. Wasserballliga Süd** .Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden 30,- Euro als Verzugsgebühr fällig.

9.

Das Meldegeld für die 2. Wasserballliga Süd beträgt 180,- Euro. Der Betrag ist bis zum 10.11.2009 fällig. Er ist auf das Konto der **Ausgleichskasse: BW Bank, Stuttgart, BLZ 60050101, Kto.-Nr. 7477022535, mit dem Vermerk „Meldegeld 2. Wasserballliga Süd + Vereinsname“** zu überweisen.

Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung wird das Meldegeld, sowie die Zahlungen an die Schiedsrichterausgleichskasse zu den genannten Terminen abgebucht.

Die qualifizierten Mannschaften und die über die Landesschwimmverbände zur Meisterschaftsrunde der 2. Wasserballliga Süd gemeldeten Mannschaften, müssen bis zum 20.09.2009 ihre Teilnahme zusagen. Vereine, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, zahlen ein erhöhtes Meldegeld in Höhe von 1000,- Euro.

10.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter soll 10 Minuten vor dem Spiel außerhalb des Wassers erfolgen.

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent des SSV Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815 zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Badtelefone besetzt zu halten sind. Das Spielprotokoll soll vorab dem Rundenleiter per Fax oder per E-mail noch am selben Tage zugesandt werden.

11.

Die Spielprotokolle sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden.

12.

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 308 Abs. 7 WB eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines Spieles in der 2. Wasserballliga Süd ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste Spiel der 2. Wasserballliga Süd bzw. die nächsten 2 Spiele in der 2. Wasserballliga Süd.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 01.11.2009 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB nicht vorliegt.

Gemäß § 308 Abs. 4 WB müssen die 9 Stammspieler bis zum 01.11.2009 dem jeweiligen Landeswasserballwart gemeldet werden. Eine Ablichtung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 01.11.2009 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

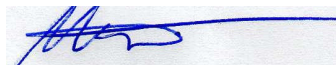
Auf Wunsch der Vereine oder aufgrund der Ansetzung durch den Schiedsrichterobmann des SSV können Spielbeobachter nach § 307a WB durch den Schiedsrichterobmann des SSV eingesetzt werden. Wenn ein Verein dies wünscht, ist der Antrag schriftlich beim Schiedsrichterobmann Uli Spiegel bis spätestens eine Woche vor dem entsprechenden Spiel zu stellen. Die Kosten des Spielbeobachters sind vom Verein gemäß den Reisekostenabrechnungen für die Schiedsrichter im SSV zu tragen.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren

Beide Mannschaften (egal ob Heim- oder Gastmannschaft) müssen einen weißen Kappensatz bei den Spielen mitführen. Zudem müssen die Kappensätze in 2-facher Ausfertigung mitgeführt werden um Spielverzögerungen bei beschädigten Kappen zu vermeiden.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw.

Fulda, 19.09.2009



Ralf Müller
SSV-Wasserballwart